

# Österreich - EU-Ausländer und Waffenerwerb in Österreich

*Was darf ich als EU-Ausländer in Österreich an Waffen erwerben?*

EU-Ausländer sind waffenrechtlich den Österreichern gleichgestellt. Das heißt ohne WBK/WP dürfen diese Kategorie C und D Waffen erwerben.

**\*edit 12.08.2008\*** Gemäß §31 Absatz 2 wird bei Nicht-Österreichern die Meldung von Kat.C Waffen an die Sicherheitsdirektion übermittelt; schriftliche Erklärungen die Waffe nur im Bundesgebiet besitzen zu wollen sind beizufügen.

Ist keine derartige Meldung angefügt informiert die Sicherheitsdirektion den Bundesminister für Inneres des Heimatstaates des Erwerbers über den Kauf der Waffe.

EU-Ausländer dürfen in Österreich auch den WP/WBK beantragen und Waffen der Kategorie B erwerben und besitzen. Mit Ausnahmegenehmigung ist ebenfalls wie für Österreicher der Erwerb von Kategorie A Waffen möglich.